

Leitfaden zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zum Vorbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten eine Stellungnahme nach Veröffentlichung eines Vorberichtes des IQWiG formulieren.

Vielen Dank, externe Stellungnahmen verbessern die Qualität unserer Berichte.

Anbei erhalten Sie einige wichtige Informationen und Hinweise, die bei der Erstellung der Stellungnahme zu beachten sind.

Informationen zur Abgabe der Stellungnahmen:

- Das Formblatt für die Stellungnahme wird Ihnen unter <http://www.iqwig.de> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- Substanzielle Stellungnahmen, die der Form genügen und fristgemäß eingereicht werden, finden Berücksichtigung. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 1. Die Stellungnahme darf **5 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten. Der Umfang der Anhänge zur Stellungnahme umfasst maximal **10 DIN-A4-Seiten**: Anhänge enthalten z.B. eigene transparent nachvollziehbare Analysen, basierend auf veröffentlichten Daten. Stellungnahmen werden in deutscher und englischer Sprache akzeptiert.
 2. Für alle Zitate in der Stellungnahme angegebenen Zitate sind **Volltexte** mitzuliefern.
 3. Stellungnahmen sind möglich von Privatpersonen sowie von Gesellschaften, Institutionen, Firmen unter Angabe des Namens und der Funktion des Stellungnehmenden. Die Stellungnahmen sind persönlich zu unterschreiben - im Falle von Gesellschaften etc. von Personen mit entsprechendem Mandat.
 4. Das Formblatt zur **„Darlegung potenzieller Interessenskonflikte“** sollte vollständig ausgefüllt und gemeinsam mit der Stellungnahme an das Institut geschickt werden. Dies gilt auch für Mandatsträger und bezieht sich auf die in der unterschreibenden Person liegenden potenziellen Interessenskonflikte. Für die Teilnahme an der ggf. stattfindenden wissenschaftlichen Erörterung (s.u.) ist die Abgabe des Formblatts zwingend erforderlich.
 5. Ihre Stellungnahme muss **in dem vorgegebenen Zeitrahmen** nach Veröffentlichung des Vorberichts eingegangen sein. Die Stellungnahmefrist endet in der Regel 4 Wochen nach Veröffentlichung des Vorberichts (siehe entsprechende Angaben auf der Internetseite des Instituts). Ausschlaggebend ist das Datum des Eingangs beim Institut. Für den fristgerechten Eingangs der Stellungnahmen ist der Stellungnehmende verantwortlich.

- Die Übermittlung der Stellungnahme kann per E-Mail an die im Vorbericht genannte E-Mail-Adresse erfolgen. Es ist zu beachten, dass auch bei Einsendung per E-Mail Unterschriften auf einzelnen Formularen zu leisten sind. Wenn Sie Ihre Stellungnahme per Post an uns schicken möchten, nutzen Sie bitte die folgende Adresse:

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
Prof. Dr. med. Peter T. Sawicki
Dillenburger Str. 27
51105 Köln

Informationen zur optional stattfindenden wissenschaftlichen Erörterung der Stellungnahmen:

- Das Institut wird gegebenenfalls zu den rechtzeitig eingegangenen substantziellen Stellungnahmen eine wissenschaftliche Erörterung durchführen. Die wissenschaftliche Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnehmer der Erörterung werden persönlich eingeladen. Die Teilnahme ist auf Mitarbeiter des Instituts, externe Sachverständige, externe Reviewer und substantziell Stellungnehmende begrenzt, deren persönliches Erscheinen zur Klärung der eingereichten schriftlichen Stellungnahme als notwendig erachtet wird. In Ausnahmefällen ist eine Vertretung durch eine dem Institut zuvor benannte natürliche Person möglich. Eine Teilnahme ohne vorherige Einreichung des Formblatts zur „Darlegung potenzieller Interessenskonflikte“ ist nicht möglich.
- Die wissenschaftliche Erörterung findet in der Regel 2-4 Wochen nach Ende der Stellungnahmefrist statt. Über den Termin der wissenschaftlichen Erörterung der Stellungnahmen werden die Teilnehmer spätestens 10 Tage vorher benachrichtigt.

Veröffentlichung der Stellungnahmen und des Protokolls der Erörterung:

- Die Zustimmung des bzw. der Stellungnehmenden zur Veröffentlichung der Stellungnahme ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der selbigen. Alle substantziellen Stellungnahmen werden im Anhang des Abschlussberichts veröffentlicht.
- Von der wissenschaftlichen Erörterung wird eine Tonaufnahme angefertigt. Im Abschlussbericht wird ein Verlaufsprotokoll der wissenschaftlichen Erörterung veröffentlicht. Die Zustimmung zur Aufzeichnung und zur Veröffentlichung des Verlaufsprotokolls ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der Erörterung.